

AT 1069/16

Lotz, Birgit

**Von:** Meisenberg, Stefan  
**Gesendet:** Montag, 20. Juni 2016 10:14  
**An:** VL-Fraktionsvorsitzende  
**Cc:** VL-Fachbereichsleiter; Lotz, Birgit  
**Betreff:** WG: 90-00042/16 Integriertes Handlungskonzept - Hier: Offenbarte Vorfestlegungen von Verwaltung und Teilen der Politik

Sehr geehrte Damen und Herren,

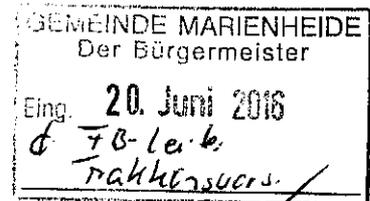
als Anlage beigefügt erhalten Sie ein Schreiben von Herrn Ratsmitglied Gumprich, dass ich als Anfrage gem. § 19 der Geschäftsordnung des Rates zur nächsten Ratssitzung werte.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meisenberg



Gemeinde Marienheide  
Der Bürgermeister



Bürgermeister  
Hauptstr. 20  
51709 Marienheide

Tel.: 02264 - 4044 144  
Fax.: 02264 - 4044 244  
Email: stefan.meisenberg@gemeinde-marienheide.de  
Web: www.marienheide.de

---

**Von:** Dieter Gumprich [mailto:dgumprich2000@web.de]

**Gesendet:** Sonntag, 19. Juni 2016 18:39

**An:** Haupt, Andreas / CBH-Rechtsanwälte, Köln; Meisenberg, Stefan

**Cc:** Trifonidis, Gabriele; Schramm, Markus; Wottrich, Sven; VL-Fraktionsvorsitzende; 'Holger.maurer@vg-koeln.nrw.de'; Maurer, Holger; Fuchs, Timo; 't.fuchs@fuchs-kunststoff.de'; 'joern.bielenberg@pferd.com'; Dreiner, Christoph; 'reinhard.schleicher@aggerverband.de'; Jaeger, Victoria; Kemper, Karl; Korthaus, Günther; Rittel, Jürgen; 'Christian.Abstoss@dvag.de'; Kirkes, Christel; 'michael@ami1.net'; 'GuenterBerges1@AOL.com'; 'Helmut-Gebske@t-online.de'; Kramer, Harald; 'bghillrichs@t-online.de'; 'rainer-vogelsang@t-online.de'; 'stefanie.dissmann@gmx.de'; Jaeger, Carsten; Vetter, Anke; Zander-Wörner, Kirsten; Schellberg, Wolfgang; 'rolfjustus@hotmail.com'; 'detlev.rockenberg@gruene-marienheide.de'; Hüttenmeister, Monika; 'Michael@Serwas.de'; 'christian-droebbs@web.de'; Meckel, Birgit; Stötzel, Manfred; Wittke, Matthias; Bringheli, Salvatore; Körbel, Emmi; 'c.trommershausen@spedition-trommershausen.de'; 'dgeyer@stadtplanung-dr-jansen.de'; Sekretariat 7 / CBH-Rechtsanwälte, Köln

**Betreff:** Re: 90-00042/16 Integriertes Handlungskonzept - Hier: Offenbarte Vorfestlegungen von Verwaltung und Teilen der Politik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Mit großem Interesse habe ich soeben die Email von CBH ( Herr Rechtsanwalt Haupt ) gelesen.

Ich persönlich erkläre hiermit, dass ich von keiner Besprechung oder Unterstützungs Zusage Weiß. Ich bin davon ausgegangen, dass es hier um den Bürgerwillen geht, und die bei den Bürgerkonferenzen zusammen getragenen Ergebnisse durch das IHK getragen würden.

Ich bitte Sie deshalb um vollständige Beantwortung der Fragen von Herrn Haupt zur Ratssitzung am 28.06.2016.

Ich appelliere an die Ratsmitglieder und Fraktionen hier im Sinne des Bürgers zu handeln.

MfG

Dieter Gumprich  
Die Linke

Am 19.06.2016 um 16:19 schrieb Haupt, Andreas / CBH-Rechtsanwälte, Köln:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg,

die durch Pressemitteilungen jüngst zu Tage getretenen, seit Monaten bestehenden Vorfestlegungen von Verwaltung und Teilen der Politik, die unter Ignorierung des noch in Aufstellung befindlichen Integrierten Handlungskonzepts eine städtebaulich eklatant nachteilige Investorenplanung zur Handlungsmaxime erklären, geben uns Anlass, in Ergänzung unseres Schreibens vom 26. April 2016 die **anliegende Stellungnahme** einzureichen. Wir dürfen um Rückäußerung bis zum **30.6.2016 (hier eingehend)** ersuchen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten wegen der politischen Bedeutung der Angelegenheit ebenso wie das Gutachterbüro die Stellungnahme in Cc. Unsere Eingabe richtet sich dabei insbesondere auch an diejenigen Ratsmitglieder, welche in die Vorabstimmung zur Investorenplanung im Februar 2016 eingebunden waren und diese Festlegung weiter befürworten. Denn bei Fortsetzung der Planung auf Grundlage dieser Vorfestlegung drohen Fördermittel in erheblicher Höhe (durch Nichtbewilligung beantragter bzw. Widerruf gewährter) Zuwendungen zu entfallen, was eine persönliche Haftung der die künftigen Beschlüsse tragenden Ratsmitglieder auslösen kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Haupt**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Vergaberecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**CBH**  
RECHTSANWÄLTE

**Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner**  
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Bismarckstraße 11-13  
D-50672 Köln  
Fon +49.221.951 90-89  
Fax +49.221.951 90-99  
Mobil: +49.173.7020727  
[a.haupt@cbh.de](mailto:a.haupt@cbh.de)  
[www.cbh.de](http://www.cbh.de)

Sitz der Partnerschaftsgesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft ist eingetragen beim AG Essen PR 3164.

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner  
Bismarckstraße 11-13 | D-50672 Köln

**persönlich**  
Gemeinde Marienheide  
Herrn **Bürgermeister Meisenberg**  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

**vorab per Telefax: 0 22 64/40 44-245**  
**vorab per E-Mail**

Registernummer 90-00042/16 69	Telefon +49.221.95190-89	Telefax +49.221.95190-99	E-Mail a.haupt@cbh.de
----------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	--------------------------

Köln, den 19. Juni 2016

## **Integriertes Handlungskonzept**

**Hier: Offenbarte Vorfestlegungen von Verwaltung und Teilen der Politik**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 26.04.2016 sowie den kurzen Austausch zwischen Ihnen und dem Unterzeichner anlässlich des 2. Bürgerforums am 10. Mai 2016. Zwischenzeitlich zu Tage getretene Entwicklungen geben Anlass zu folgenden ergänzenden Anmerkungen:

### **1. Anforderungen an das „Integrierte Handlungskonzept“**

In unserem Schreiben vom 26.04.2016 haben wir herausgestellt, dass das für die Steuerung der künftigen Planungsvorgänge und als Basis für die Beantragung von Fördermitteln erforderliche „Integrierte Handlungskonzept“ seine Funktion nur dann erfüllen kann, wenn es **ohne Vorfestlegungen auf die Wünsche einzelner Investoren** ergebnisoffen eine für die Gemeinde Marienheide sinnvolle städtebauliche Konzeption erarbeitet.

Dr. Gert Cornelius <sup>bis 1999</sup>  
Prof. Dr. Kurt Bartenbach <sup>1,4</sup>  
Manfred Haesemann <sup>2,\*</sup>  
Werner M. Mues <sup>1,\*</sup>  
Dr. Manfred Hecker <sup>5,\*</sup>  
Dr. Joachim Strieder <sup>\*</sup>  
Ernst Eisenbeis <sup>1,\*</sup>  
Dieter Maier-Pevelling <sup>c,\*</sup>  
Prof. Dr. Stefan Hertwig <sup>2,3,11,\*</sup>  
Dieter Korten M.A. (UC Davis) <sup>\*</sup>  
Amd Holzapfel <sup>3,\*</sup>  
Stefan Rappen <sup>2,\*</sup>  
Dr. Jörg Laber <sup>1,\*</sup>  
Paul H. Assies <sup>7,\*</sup>  
Paul M. Kiss <sup>\*</sup>  
Dr. Ingo Jung <sup>4,\*</sup>  
Johannes Ristelhuber <sup>\*</sup>  
Jens Kunzmann <sup>4,\*</sup>  
Volker Werxhausen <sup>1, Mediator (DAA) \*</sup>  
Dr. Markus Vogelheim <sup>3,\*</sup>  
André Ueckert <sup>1, Mediator (DAA) \*</sup>  
Nadja Siebertz <sup>4, Wirtschaftsmediatorin \*</sup>  
Prof. Dr. Markus Ruttig <sup>4,\*</sup>  
Dr. Eike N. Najork, LL.M. <sup>\*</sup>  
Dr. Tassilo Schiffer <sup>2,\*</sup>  
Nils Mrazek <sup>3,\*</sup>  
Dr. Sascha Vander, LL.M. <sup>10,\*</sup>  
Christopher Küas <sup>2,\*</sup>  
Dr. Jochen Hentschel <sup>\*</sup>  
Andreas Haupt <sup>2,11,\*</sup>  
Niklas Kinting <sup>\*</sup>  
Andrea Heuser <sup>8,\*</sup>  
Falk Newi <sup>6,c</sup>  
Doris Deucker  
Franziska Anneken  
Dr. Martin Quodbach, LL.M. <sup>4</sup>  
Dr. Markus J. Goetzmann, LL.M. <sup>1</sup>  
Winfried Seibert  
Dr. Helmut Krein  
Christine Püschmann  
Torsten Bork <sup>3</sup>  
Dr. Anja Bartenbach, LL.M. <sup>4</sup>  
Dr. Falk Müller, LL.M. <sup>1,9,c</sup>  
Tobias Gabriel  
Dr. Marie Teworte-Vey  
Lars Christoph <sup>2</sup>  
Dr. Cornelia Wellens, Dipl.-Landsch.-Ökol. <sup>2</sup>  
Kristin Kingerske, LL.M.  
Katharina Strauß <sup>2</sup>  
Dr. Christoph Naendrup, LL.M.  
Linda Crützen  
Dr. Carolin Dahmen <sup>3</sup>  
Dr. Frederik Bockelmann  
Dr. Christoph Römer, LL.M. <sup>1</sup>  
Dr. Anna Perchermeier  
Jens Thomas Saatkamp, LL.M.  
Dr. Florian Faulenbach  
Franziska Tosse  
René Scheurell  
Inga Leopold  
Tobias Rudolf  
Laura Delpy  
Dr. Anna Lageder  
Dr. Gabriele Wurzel  
Staatssekretärin a.D.  
Prof. Dr. Winfried Pinger  
Unternehmensnachfolge und Erbrecht  
Dr. Martin Pagenkopf  
Richter am BVerwG a.D.  
Dr. Herbert Fergler  
Hauptgeschäftsführer der IHK Köln a.D.

Partnerschaft von Rechtsanwälten  
mit beschränkter Berufshaftung  
Amtsgericht Essen PR 3164

EUROPE  www.europe.eu  
European Economic Interest Grouping

Insoweit haben wir herausgestellt, dass die Verwaltung dem Planungsbüro ganz offensichtlich Unterlagen des Investors Pilatzki für dessen „Hit-Markt-Projekt“ an die Hand gegeben und darum gebeten hatte, dieses spezifische Projekt als „Rahmenbedingung“ seiner weiteren Begutachtung zugrunde zu legen. Dies manifestierte sich insbesondere darin, dass in einer Vorabpräsentation vom 13.05.2015 exakt der seitens der Herren Pilatzki angestrebte Hit-Markt auf der inzwischen sehr bekannten „Seite 22“ wörtlich als „Rahmenbedingung“ und „Ausgangslage“ angegeben wurde. Der Gutachter hat hierzu im Nachgang erläutert, diese Planung von der Gemeindeverwaltung vorgegeben bekommen zu haben.

Wir haben verdeutlicht, dass solche Vorfestlegungen zur Untauglichkeit eines Handlungskonzeptes führen müssten und dieses so keine Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln darstellen könnte.

## **2. Konzeption des Planungsbüros Dr. Jansen**

Das renommierte Planungsbüro Dr. Jansen ist sich seiner Verantwortung für die ergebnisoffene Ermittlung städtebaulich tragfähiger Lösungen trotz der offensichtlichen Bemühungen, Investorenplanungen als „Ausgangslage“ vorzugeben, indes bewusst gewesen, hat verschiedene städtebauliche Konzeptionen erarbeitet und eine städtebaulich gegenüber den zur „Ausgangslage“ von der Verwaltung vorgegebene Investorenplanungen eklatant vorzugswürdige Konzeption als „städtebauliches Grundkonzept“ mit den daraus abgeleiteten Alternativen 1 und 2 erarbeitet.

Das von dem Planungsbüro eindeutig favorisierte Grundkonzept sieht eine möglichst nah an den Ortskern heranrückende Einzelhandelsstruktur aus zwei in ihrer Größe angemessenen und aufeinander abgestimmten Baukörpern vor. Die Alternativen 1 und 2 sind Abwandlungen dieser Grundkonzeption.

Nur die - vom Gutachter offenbar nur mit Blick auf die Vorgaben der Verwaltung überhaupt aufgenommenen, aber explizit als nachrangig dargestellten - Alternativen 3 und 4 kommen der Investorenplanung der Herren Pilatzki nahe (sehr großformatiger Markt am unteren Ende der Bahnhofstraße, damit Verlagerung weg vom eigentlichen Zentrum und Schaffung eines dominierenden Handelsbetriebes in peripherer Lage). Selbst diese nachrangigen Alternativen sehen jedoch die von den Herren Pilatzki angestrebte Verlagerung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes nicht vor.

### **3. Bedeutung des Integrierten Handlungskonzepts nach den Aussagen der Verwaltung und den (bisherigen) Mehrheitsfraktionen CDU und FDP**

Sowohl die Verwaltung als auch die Politik haben wiederholt betont, dass das „Integrierte Handlungskonzept“, mit dessen Erstellung ein bundesweit renommiertes Planungsbüro beauftragt wurde, die Grundlage aller weiteren planerischen Entwicklungen sein sollte; mit dieser Begründung wurden alle anderen Planungen zurückgestellt. Diese zentrale Bedeutung des Integrierten Handlungskonzepts kann man – Stand heute – beispielsweise auf der Homepage der CDU-Fraktion noch nachlesen.

### **4. Ergebnisse der zweiten Bürgerbeteiligung vom 10. Mai 2016**

Die zweite Bürgerkonferenz vom 10. Mai 2016 sowie die vom Planungsbüro Dr. Jansen entwickelte Konzeption zeigen, dass sowohl nach fachgutachterlicher Einschätzung als auch nach dem Willen der Bürger eine große Sensibilität erforderlich ist und ein möglichst nah am Ortskern liegendes sowie nicht durch einen überdimensionierten faktischen Monopolisten geprägtes Handelsangebot sachgerecht und gewünscht ist. Die Bürgerkonferenz verdeutlichte, dass – wie eigentlich selbstverständlich - eine ausschließlich am Gemeinwohl und nicht an fiskalischen Einzelinteressen von Investoren orientierte Planung von den Bürgern angestrebt wird.

In den auf der Gemeindeseite einzusehenden Unterlagen der Konferenz wird deutlich, dass der Wunsch der Herren Pilatzki nach einer Verschiebung des denkmalgeschützten Bahnhofes überhaupt kein Thema für die Bürger und das Integrierte Handlungskonzept ist. Keine der fünf Varianten, die für die Bahnhofstraße erarbeitet wurden, zieht diese Idee auch nur im Ansatz in Betracht.

Gleichermaßen sprechen sich die Bürger gegen die Ansiedlung des geplanten Megamarktes in einer Sackgassen-Brache unterhalb des Bahnhofes aus. Alle vom Gutachter diesbezüglich dokumentierten, und auf der Homepage der Gemeinde einsehbaren Stimmen widersprechen diesem Ansinnen. Während sehr oft der REWE angesprochen oder ein Drogeriemarkt gewünscht wird, fällt nur einmal das Wort HIT und zwar in der Form: „Ein HIT-Markt am Ende der Bahnhofstraße macht keinen Sinn (zieht das Zentrum auseinander)“.

Die Bürger wünschen sich auf den ausreichend zur Verfügung stehenden Flächen einen vernünftigen, durchmischten Einzelhandel, der der Größe des Ortes angemessen ist und mit dem bestehenden Geschäften im Ortskern wechselseitig korrespondiert.

Der Unterzeichner war, wie Sie aus persönlichem Gespräch während der Diskussion wissen, selbst auf der Konferenz anwesend und kann das Bild, welches der Gutachter schildert, vollumfänglich bestätigen.

Nachdem der Unterzeichner im Rahmen der an die Präsentation der Ergebnisse anschließenden Diskussion noch einmal verdeutlichte, dass jedwede Vorfestlegungen auf Investorenplanungen zur Untauglichkeit der gesamten Planung führen müssten, verdeutlichten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg, solche Vorfestlegungen gebe es nicht einmal im Ansatz und es gehe der Gemeinde ausschließlich und allein darum, die städtebaulich optimale Lösung zu finden.

## 5. **Offenbarte massive Vorfestlegungen von Verwaltung und Teilen der Politik**

Nunmehr stellt sich indes heraus, dass es offenbar doch nachhaltige und noch aktuelle Vorfestlegungen gibt, aufgrund welcher unter Ignorierung des – stets nach außen hin als entscheidende Planungsgrundlage behandelten - Integrierten Handlungskonzepts, eine in der Bürgerbeteiligung nicht vorgestellte und den erklärten Bürgerwillen ignorierende Planung der Herren Pilatzki zur Handlungsmaxime für die Verwaltung und die (bisherigen) Mehrheitsfraktionen CDU und FDP erkoren wurde. Im Einzelnen:

### a) *Oberbergische Volkszeitung vom 16.06.2016: CDU-, FDP-Fraktionsvorsitzende „bekennen Farbe“*

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU- und FDP-Fraktion, Herr Carsten Jäger und Herrn Jürgen Rittel suchten 15. Juni 2016 Nachmittags die Redaktionsräume der örtlichen Nachrichtenmedien (Kölner Rundschau, Oberberg Online) auf und wollten im persönlichen Gespräch Erklärungen zur Veröffentlichung am Folgetag abgeben: „Man wolle jetzt Farbe bekennen“. Sie erklärten – mitten im immer noch laufenden Integrierten Handlungskonzept und diametral von diesem und dem Bürgerwillen abweichend - sie und ihre Fraktionen, wollten

**„jetzt, die Pläne des Engelskirchener Unternehmers Hendrik Pilatzki zum Bau eines 2600-QM-Marktes an der Bahnhofstraße unterstützen.“**

(Wortlautzitat aus der OVZ vom 16.06.2016, Hervorhebungen diesseits)

Als Teilnehmer der Bürgerkonferenz und im Wissen um das laufende Verfahren zum Integrierten Handlungskonzept liest man geradezu fassungslos, dass die beiden Fraktionen „jetzt“ eine solche Festlegung treffen wollen.

Noch unverständlicher ist, dass die beiden Fraktionen sogar die den Bürgern weder vorgestellte noch vom Gutachter mangels städtebaulicher Sinnhaftigkeit überhaupt angesprochene Verschiebung des unter Denkmalschutz stehenden Bahnhofes befürworten. Die Kölner Rundschau (Regionalausgabe: Oberbergische Volkszeitung) macht darauf aufmerksam, dass offenbar gerade die nicht mehr nachvollziehbare Positionierung der CDU in Bezug auf den Bahnhof dazu geführt hat, dass CDU und FDP auch gemeinsam nicht mehr die Mehrheit der im Rat vertretenen Fraktionen haben; vielmehr ein Patt unter den Ratsfraktionen vorläge.

Beide Fraktionsvorsitzenden verweisen dann auf die Stimme des Bürgermeisters. Auf Nachfrage bestätigten Sie öffentlich in der Zeitung, die Lösung Pilatzki – unter anderem Verschiebung des Bahnhofes, die im Gutachten nicht auftaucht – zu favorisieren. Dies obgleich das von der Gemeinde mit der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption beauftragte Planungsbüro eine solche Entwicklung als städtebaulich eklatant nachrangig ansieht und die Verschiebung des Bahnhofes mit keinem Wort erwähnt oder gar als empfehlenswert kennzeichnet.

Eine solche Vorfestlegung würdigt die Bürgerbeteiligung ebenso wie das fachkundig erarbeitete Integrierte Handlungskonzept zu bloßer Makulatur herab und verdeutlicht, dass hier eine willkürliche, weil ausschließlich an den Interessen eines Investors ausgerichtete Politik und Planung betrieben wird. Wenn es denn – wie Sie persönlich wiederholt betonten – keine Vorgaben und keine Festlegung auf die Planung der Herren Pilatzki gab, weshalb wird dann ohne jede nachvollziehbare Begründung das sachverständig erarbeitete Handlungskonzept in solcher Weise ignoriert?

Nicht nur unsere Mandantschaft mag sich die Frage stellen, wie sehr Verwaltung und Teile der Politik im Worte stehen müssen, wenn sie so offenkundig den Bürgerwillen ignorieren und vor Abschluss des Integrierten Handlungskonzeptes, das der Zuteilung von mehreren Millionen Euro dienen soll, eine der Empfehlung des Gutachters diametral entgegenstehende Planung favorisieren.

**b) *Oberbergische Volkszeitung vom 17.06.2016 hinterfragt mögliche Vorabzusagen***

Die Antwort auf diese Frage liefert ein Bericht der Oberbergischen Volkszeitung vom 17. Juni 2016: Das Ratsmitglied Christian Abstoß – bis vor einigen Wochen noch Mitglied der CDU-Fraktion – offenbart, dass die beiden Fraktionen tatsächlich im Wort stehen und zwar entgegen den Verlautbarungen, „jetzt“ solle die Investorenplanung unterstützt werden, schon länger standen.

Wörtlich wird Herr Abstoß wie folgt zitiert:

„Der Bevölkerung und den Wählern wird verheimlicht, dass es bereits im Februar 2016 ein erneutes Treffen zwischen Teilen der Politik und dem Investor Pilatzki gegeben hat“.

Dabei habe es

„eine vorbehaltlose Zusage von Seiten der CDU- und FDP-Fraktionsvorsitzenden an die Herren Pilatzki gegeben, deren Planungen zu unterstützen“.

Und nun muss Herr Carsten Jaeger in der OVZ einräumen, dass es tatsächlich dieses Treffen gegeben hat. „Dass der Investor im März die Pläne“ veröffentlichte und die Anträge im Ausschuss der Gemeinde gestellt habe, sei sogar darauf zurückzuführen gewesen, „dass die Politiker den Investor dazu ermutigt haben“. Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werden zitiert mit den Worten: „Es sollte Bewegung in die Sache kommen.“

Allein dies schon eine Absurdität: Mitten in einem Verfahren zur Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzepts, welches nicht nur die zentrale Grundlage der Planungen in den nächsten Jahren, sondern zugleich die Basis für die Beantragung von Fördermitteln in Millionenhöhe sein soll, gehen ein Bürgermeister und zwei Parteien ins Hinterzimmer, treffen Zusagen und fordern Investoren auf, Anträge auf Veränderung von Bebauungsplänen zu stellen – und zwar in einem Gebiet, dass sie selbst als Herzstück des Integrierten Handlungskonzepts bezeichnet haben. Das Integrierte Handlungskonzept als Steuerungsinstrument wird damit – ebenso wie die Beteiligung der Bürger hierzu – jedweder Funktion enthoben.

Wenn nun behauptet wird, mit der Zustimmung zu den Investorenplänen sei keine beachtliche Vorfestlegung verbunden gewesen, ist dies nicht mehr nachvollziehbar. Dies zumal deshalb, weil ausweislich uns vorliegenden Informationen Herr Carsten Jaeger im Nachgang damit beauftragt wurde, das Votum/Abstimmungsergebnis Herrn Pilatzki „unverzüglich mitzuteilen“.

c) *Bemühungen zur Marginalisierung der Zusagen*

Die beiden Fraktionen bemühten sich im Nachgang, die erteilten Zusagen auf ein bloßes Für-gut-befinden zu reduzieren. Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg und die beiden Fraktionen bestreiten laut dem zitierten Presseartikel, dass es eine „echte Zusicherung“ gegeben habe, weil noch viele Fragen offen seien.

Dass unter Ignorierung des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes und unter Vorgriff auf die Bürgeranhörung, in welcher diese Abreden verschwiegen wurden, Investorenpläne zur obersten Maxime erkoren werden, ist mit einem demokratischen und städtebaulich nachvollziehbaren Willensbildungsprozess nicht mehr in Einklang zu bringen und macht eine Neubesinnung sowie dezidierte Aufklärung erforderlich.

Dass solche Zusagen nicht im Sinne einer Einklagbarkeit verbindlich sind, macht es nicht besser; denn es genügt die inhaltliche und nun sogar nach außen getragene Vorfestlegung, um zu verdeutlichen, dass das Integrierte Handlungskonzept als Planungsleitlinie nicht ernst genommen, ja sogar ignoriert wird. Es entsteht zumindest der „böse Schein“, dass das Gutachten lediglich als „trojanisches Pferd“ gebraucht werden soll, um den Plänen des Engelskirchener Investors zum Ziel zu verhelfen.

Wir hoffen, Sie teilen unsere Ansicht: Jedes Rats- und Verwaltungsmitglied, das aufgrund anderweitiger Zusagen und Verpflichtungen, nicht mehr in der Lage ist „frei“ das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger zu verfolgen, sollte daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen.

## 6. Gefährdung von Fördergeldern

Sowohl für die Verwaltungsspitze als auch für die Politik muss es seit jeder klar gewesen sein, dass 1. die für die Finanzierung einer Umgestaltung des Ortes Fördergelder in Millionenhöhe erforderlich sind, 2. bereits bewilligte Fördergelder nicht gefährdet werden dürfen und 3. nur eine unabhängige, allein an städtebaulichen Belangen und nicht an Investoreninteressen orientierte Planung eine hinreichende Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln sein könnte. Den öffentlichen Bekundungen der Beteiligten zufolge ist dies auch der Fall. So heißt es in einer auf der Homepage der CDU Marienheide abrufbaren Erklärung vom 21.04.2016 beispielsweise wörtlich:

„Es wird auch nochmals darauf verwiesen, dass Entscheidungen vor Abschluss des integrierten Handlungskonzeptes die Förderfähigkeit des Gesamtkonzeptes hätte gefährden können.“

(Hervorhebung diesseits)

Wie es vor diesem Hintergrund dazu kommen kann, dass Verwaltung und Teile der Politik die Ergebnisse des Integrierten Handlungskonzeptes nicht abwarten, sondern sich mit einem Investor in geheimen Sitzungen auf dessen Planung verständigen ist vor diesem Hintergrund endgültig nicht mehr verständlich.

Wir weisen der guten Ordnung halber darauf, dass Gemeinderatsmitglieder für Beschlüsse zum Nachteil der Gemeinde – und hierzu gehören insbesondere auch solche Beschlüsse, die den Erhalt weiterer und/oder den Behalt bereits gewährter Fördermittel gefährden, unter Umständen **persönlich haftbar** gemacht werden können.

## 7. Fragen zur Aufklärung dieses Komplexes

Der vorstehende Sachverhalt bedarf dringend der Aufklärung durch die Gemeindeverwaltung. Vor diesem Hintergrund dürfen wir Sie ebenso höflich wie dringend ersuchen, durch Beantwortung der folgenden Fragen die Entwicklung aufzuklären und zu erläutern:

1. Ist es zutreffend, dass Sie als Bürgermeister am 25. Februar 2016 an einem vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Carsten Jaeger initiierten Treffen mit der FDP-Fraktion - und dem Engelskirchener Investor – teilnahmen, in dem insbesondere die Verlegung des Bahnhofes – die öffentlich bis dahin noch nie ein Thema war - besprochen wurde?
2. Ist es richtig, dass Herr Pilatzki in diesem Rahmen mitteilte, vor Stellung der Anträge im Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sicherheit haben zu wollen, dass seine Planung – wörtlich - „ein positives Votum der Mehrheit des Rates“ haben werden?
3. Ist es richtig, dass mit den Stimmen von CDU (damals noch 12) und FDP exakt diese Mehrheit rechnerisch erreicht wurde?
4. Ist es zutreffend, dass im Rahmen dieses Treffens, sogar angesprochen wurde, dass es – wörtlich - „förderlich sei, wenn der Stadtplaner Herr Geyer das Projekt Pilatzki - hier insbesondere die Verschiebung des Bahnhofs – positiv begleitet“?
5. Ist es richtig, dass es – obwohl die aus öffentlichen Mitteln finanzierte Bürgerkonferenz noch ausstand – sich die Fraktionen von CDU und FDP nicht nur wörtlich „begeistert“ von den Plänen der Herren Pilatzki zeigten, sondern dass sie in dieser Versammlung und in Ihrem Beisein, ohne jeden Vorbehalt oder Einschränkung die „Unterstützung der Planung Pilatzki“ vereinbarten und dies Herrn Pilatzki im Nachgang durch Herrn Carsten Jaeger mitteilen ließen?
6. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Funktion des Integrierten Handlungskonzeptes? Wieso schwören sich Verwaltung und (bisherige) Mehrheitsfraktionen auf eine Investorenplanung ein, wo doch die Ergebnisse des Integrierten Handlungskonzeptes – welches gerade auch für den hier in Rede stehenden Bereich eine städtebauliche Struktur erarbeiten soll – noch gar nicht feststehen?
7. Wieso werden die Bürger im Rahmen der zweiten Bürgeranhörung über diese Vorgänge nicht informiert und weshalb wird auf Nachfrage des Unterzeichners im Rahmen der Bürgeranhörung ausdrücklich betont, es habe keinerlei Vorfestlegungen gegeben?
8. Wer übergab wem auf Seiten der Verwaltung die Planung des Architekten Rother für die Herren Pilatzki, die dann zur „Rahmenbedingung“, bzw. „Ausgangslage“ der Begutachtung auf Seite 22 der Auftaktpräsentation des Gutachters Herrn Geyer vom 13.05.2105 erklärt wurde?

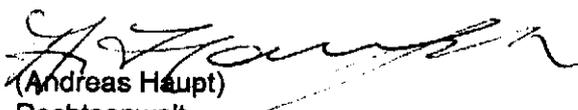
9. Wer reichte seitens der Verwaltung die vorgenannten Planungen der Herren Pilatzki für die Auftaktpräsentation vom 13.05.2105 weiter an den Gutachter, Herrn Geyer?
10. Haben Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in sonstiger Form am Zustandekommen bzw. an Änderungen der Planung der Herren Pilatzki mitgewirkt?

Allein der „böse Schein“ einer inhaltlichen Vorfestlegung auf die Pläne der Herren Pilatzki und einer daraus folgenden willkürlichen Ignoranz des Integrierten Handlungskonzepts würde genügen, um alle späteren Planverfahren zur Umsetzung des Investorenprojekts angreifbar zu machen. Die nun offenbarten Abstimmungen und Festlegungen belegen, dass sich die Gemeinde nicht von den mit großem Aufwand ermittelten Lösungsansätzen des Integrierten Handlungskonzepts, sondern allein von dem Willen eines Investors und damit von sachfremden Motiven leiten lässt.

Darüber hinaus verschließen Verwaltung und Teile der Politik die Augen davor, dass die am Integrierten Handlungskonzept und den Bürgern vorbei befürwortete Investoren-Planung rechtlich undurchführbar ist. Denn – abgesehen von allen anderen schwerwiegenden Verstößen einer solchen Planung – kann es eine denkmalrechtliche Erlaubnis zur Verlegung des Bahnhofs nicht geben, wenn das Integrierte Handlungskonzept diese nicht als unbedingt für eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung notwendig charakterisiert. Davon ist das Integrierte Handlungskonzept so weit entfernt wie nur möglich – selbst bei den nachrangigen Alternativen 3 und 4 sieht es den Bahnhof aus guten Gründen genau dort vor, wo er immer schon war.

Unsere Mandantschaft wird bei weiterer Verfolgung der Planung an Inhalten des Integrierten Handlungskonzepts vorbei zu gegebener Zeit die rechtlich gebotenen Schritte einleiten. Noch ist es nicht zu spät, den fatalen Weg, den Verwaltung und Teile der Politik eingeschlagen haben, zu verlassen und zu einer sachorientierten Handlungsorientierung zurückzukehren. Dies wäre ganz einfach dadurch möglich, dass sich die Gemeinde bei ihrer weiteren Planung an dem vom Gutachter erarbeiteten städtebaulichen Grundkonzept und nicht an den rein privatnützigen Wünschen eines Investors orientiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Andreas Haupt)  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Vergaberecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht